



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

1000 Jahre Friede von Bautzen – ein Jahr gelebter Geschichtsunterricht

Das in Bautzen vor 1000 Jahren ein Friedensvertrag von europäischer Bedeutung geschlossen wurde, ist hinreichend bekannt. Allerdings nicht hierzulande, sondern vor allem in Polen. Damit sich auch die Bautzener dem Thema – und ihren polnischen Nachbarn nähern – initiiert eine Gruppe aus Akteuren der Stadt das Netzwerkprojekt „1000 Jahre Friede von Bautzen“. Dazu werden 2018 vielfältige Veranstaltungen in Bereichen wie Wissenschaft und Kunst angeboten. Sogar eine neue App und einen Kunstpreis wird es geben ...

Offiziell wird das Jubiläumsjahr von einer Festveranstaltung am 30. Januar eingeleitet. Im Burgtheater erläutert Prof. Dr. Eduard Mühle die historischen Ereignisse. Auch der Talentwettbewerb „Lampenfieber“ steht 2018 im Zeichen des Jubiläumsjahres. Die Nachwuchskünstler erschließen den historischen Stoff, indem sie das Thema „Frieden ist ...“ auf kreative Weise bearbeiten. Zum „Bautzener Frühling“ kommt der „Friede von Bautzen“ dann auf die große Bühne. Am 26. Mai präsentiert die Projektgruppe ein buntes Programm aus musikalischen Beiträgen auf dem Kornmarkt. Geplant ist unter anderem ein Auftritt der Kreismusikschule in Bautzen. Außerdem präsentieren sich Nachwuchskünstler- und Bands aus den Partnerstädten Jelenia Góra (Polen) und Heidelberg dem Publikum.

Den Hintergrund für das Netzwerkprojekt „1000 Jahre Friede von Bautzen“ bildet der Friedensvertrag, den der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches



Das Tanztheaterfestival im Steinhaus bildete im Januar den „AufTAKT“ für das Festjahr. Nachwuchstänzer aus Deutschland und Polen präsentierten auch ein Bühnenstück zum Thema Frieden. Foto: Jörg Stephan

und der Herzog von Polen am 30. Januar 1018 auf dem Areal der Ortenburg schlossen. Damit beendeten sie eine 15-jährige Phase kriegerischer Auseinandersetzungen um das Gebiet der heutigen

Oberlausitz. Während diese Tatsachen in Polen weithin bekannt sind, findet der Friedensschluss hierzulande bisher wenig Beachtung. Das wollen verschiedene Akteure der Stadt – darunter das Sor-

bische Institut, der Archivverbund, der Steinhaus e.V. und die Stadt Bautzen – jetzt ändern. Denn das Thema besitzt vor allem in der heutigen Zeit große Relevanz. Dass eine ganze Generation in Europa in Frieden lebt, ist neu. „1000 Jahre Friede von Bautzen“ sollen deshalb auch daran erinnern, dass dieser Zustand keine Selbstverständlichkeit ist.

Um den Fokus darauf zu legen, was Europa verbindet, bilden interkulturelle Begegnungen einen Schwerpunkt des Jubiläumsjahres. Im Juli etwa bringt das „Move together“ polnische und deutsche Jugendliche zusammen. Zudem wird im Herbst erstmalig der Preis „DIE/KUNST/EUROPA“ verliehen. Ausgezeichnet werden Künstler, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzen. Brücken in die Gegenwart werden auch geschlagen, indem der Friedensschluss digital aufgearbeitet wird. Nutzer der App „Adventure-Games“ können selbstständig Originalschauplätze entdecken und die historischen Ereignisse erforschen. Gespannt sein dürfen die Bautzener auch auf den Spätsommer. Dann wird der Friedensschluss im Rahmen eines Volksfestes historisch inszeniert.



Auszug aus dem Jahresprogramm

30. Januar
– Auftaktveranstaltung zum Jahresprogramm

31. Januar
– Der Friede von Bautzen 1018. Internationale Konferenz

26. Mai
– Lampenfieber Talente-Wettbewerb Kategorie „Ohr“
– Musikalisches Programm mit den Partnerstädten
– Einweihung „Platz der Partnerstädte“

2. Juni
– Lampenfieber Talente-Wettbewerb Kategorie „Mund & Wort, Hand & Fuß“

2. bis 15. Juli
– Move Together: deutsch-polnische Musiktheater-Workshops für Jugendliche

28. Juli
– Lausitzer Musiksommer: Konzert „Verleih uns Frieden“

1. September
– Historische Inszenierung

3. November
– Tagung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

14. November
– Vergabe des Preises „DIE/KUNST/EUROPA“

Das Jahr 1018 – die Geburtsstunde der Lausitz

Polen, das gute Beziehungen zum sächsischen Adel pflegte, war im 10. Jahrhundert ein dynamisches Land. Um die dort lebenden Stämme unter seine Kontrolle zu bringen, besetzte Herzog Boleslaw 1002 das Gebiet der heutigen Lausitz. Im selben Jahr wurde nicht nur Bautzen erstmals schriftlich erwähnt. 1002 wurde außerdem Heinrich II. zum König des Ostfrankenreiches gewählt. Unter seiner Herrschaft geriet das Verhältnis zu Polen zunehmend unter Spannung. Da in Europa die Bedeutung des Ost-West-Handels zunahm, wuchs das Interesse an dem Gebiet der slawischen Stämme, die zwischen den Ländern lebten. 15 Jahre befanden sich das Ostfrankenreich und Polen deshalb im Kriegszustand. Mit dem Frieden von Bautzen, der am 30. Januar 1018 auf der Ortenburg geschlossen

wurde, waren die Auseinandersetzungen zwischen dem Heiligen Römischen Reich und dem Herzogtum Polen vorerst beendet. Obwohl dieser Zustand nur wenige Jahre anhielt, besitzen die Ereignisse bis heute herausragende Bedeutung. In Folge des Friedensschlusses erhielt die Lausitz den politischen Status als eigenständiges „Nebenland“, den sie über 800 Jahre inne hatte. Außerdem wurde das Gebiet fest zwischen Sachsen, Brandenburg, Polen und Böhmen verortet. Auch die Besonderheiten der Lausitz bildeten sich im frühen 11. Jahrhundert heraus: Während die slawischen Stämme andernorts untergingen, wurde hier ihr Fortbestand gesichert. Noch heute pflegen die Sorben ihre Traditionen. Somit ist auch die Bikultur, die die Lausitz bis in die Gegenwart prägt, ein Erbe des Jahres 1018.

Großer Andrang, viele kleine Benutzer: positive Jahresbilanz der Stadtbibliothek

Die Bautzener schmökern gern. Über 99.000 Besuche wurden im vergangenen Jahr in den drei Einrichtungen der Stadtbibliothek registriert. Damit kamen über 10.000 Leser mehr in die Hauptbibliothek, die Kinder- und Jugendbibliothek und in die Fahrbücherei als noch 2016.

Über 1.600 Bürgerinnen und Bürger – fast 200 mehr als im Vorjahr – haben sich erstmalig in der Bibliothek angemeldet oder nach längerer Pause ihren Ausweis wieder aktivieren lassen. Nicht nur die Bautzener Bücherfreunde suchen die Stadtbibliothek gern auf. 39,9 Prozent der aktiven Nutzer kommen aus dem übrigen Gebiet des Landkreises oder nehmen sogar noch längere Anfahrtswege in Kauf.

Besonders erfreulich ist, dass wieder mehr Kinder die Bibliothek besuchen. Oft erfolgt der erste Kontakt der jungen Leseratten über eine Bibliotheks-

einführung mit der Kita, der Schule oder dem Hort. Im vergangenen Jahr wurden 104 Bibliothekseinführungen für alle Altersklassen durchgeführt. Insgesamt wurden in der Stadtbibliothek Bautzen 270 Veranstaltungen, wie Schülerprojekte oder Ausstellungen, umgesetzt.

2017 sind über 379.000 Medien entliehen worden, darunter Bücher, Zeitschriften, DVDs und Konsolenspiele. Jahr für Jahr erfreuen sich auch die eBooks größerer Beliebtheit. Trotz dieser Tendenz macht deren Anteil an den Gesamtentleihungen gerade einmal 4 Prozent aus. Das Buch, die CD oder DVD aus dem Regal sind also nach wie vor sehr beliebt. Auch die Zugriffe auf die Datenbanken – wie Brockhaus, Munzinger oder die Presseedatenbank Genios – haben zugenommen. Diese ermöglichen es den Nutzern, von zu Hause aus bequem an fundierte und gesicherte Informationen zu gelangen.

Auf dem Markt der Weltanschauungen

Wie finde ich den Sinn des Lebens? Um die Antwort auf diese Frage konkurrieren spirituelle Gruppen wie in einem Supermarkt. Zwischen hilfreichen und bekömmlichen gibt es auch Angebote für extreme Geschmäcker, teilweise mit heftigen Nebenwirkungen. Im Rahmen der „Bautzener Akademie“ nimmt Dr. Harald Lamprecht seine Zuhörer am Montag, dem 5. Februar 2018, mit auf einen Rundgang durch die Markthallen. Ab 18.00 Uhr fragt der Theologe danach, was eine „Sekte“ ausmacht. Anhand verschiedener Beispiele erläutert er Kriterien zur Einschätzung und Unterscheidung religiöser Sondergemeinschaften und konfliktträchtiger Gruppen und fragt nach Möglichkeiten des Umgangs mit ihnen. Dr. Harald Lamprecht ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Martin-Luther-Universität zu Halle-Wittenberg und seit 1999 Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Von käuflichen Schönheiten und schöngestigen Auftritten

Am Freitag, dem 2. Februar 2018, wird es abenteuerlich. In der Stadtbibliothek Bautzen liest Ansgar Bach unter dem Titel „Giacomo Casanova in Dresden“. Seinem Ruf entsprechend beschreibt der berühmte Abenteurer seine Zeit in der Elbstadt: „In den ersten drei Monaten war ich damit beschäftigt, alle käuflichen Schönheiten Dresdens kennen zu lernen“. Er widmete sich jedoch nicht ausschließlich diversen Liebschaften. Gemeinsam mit seiner Mutter eroberte Giacomo sogar die Dresdner Oper – und der König schaute vergnügt dabei zu. Casanova in Dresden – das ist eine spannende Geschichte, die 1738 mit dem Umzug der Mutter beginnt und bis zum Beginn der Veröffentlichung seiner berühmten Memoiren im Jahr 1822 reicht. Anhand dieser Aufzeichnungen sowie wenig bekannter Briefe und Dokumente berichtet Ansgar Bach von den reizvollen und ärgerlichen Affären, die Casanova mit Dresden verbinden. www.stadtbibliothek-bautzen.de

Veränderte Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung

In den kommenden Wochen werden die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes geringfügig verändert. Damit reagiert die Stadtverwaltung auf den aktuell hohen Krankenstand. Bis zum 1. März 2018 gelten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt folgende Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

Innerhalb des angegebenen Zeitraums gelten für das Standesamt in der Woche vom 29. Januar bis zum 2. Februar 2018 sowie in der Woche vom 19. Februar bis zum 23. Februar 2018 abweichende Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

„Literatur im Museum“ bereits am 9. Februar

Ursprünglich sollte die Veranstaltung „Schön ist Dresden, dieses ‚Deutsche Florenz‘, das muß ihm der blasse Neid lassen – Ein filmisch-literarischer Rundgang durch Dresden“ am 23. Februar 2018 stattfinden. Wie das Museum Bautzen mitteilt, musste der Termin vorverlegt werden: der unterhaltsame Abend mit Lars Jung und Ernst Hirsch beginnt am Freitag, dem 9. Februar 2018, um 19.00 Uhr. Die beiden Künstler werden die Stadt Dresden durch den Fokus der Kamera und der Lebrille betrachten. www.museum-bautzen.de

Friedhofsverwaltung vorübergehend geschlossen

Am Taucherfriedhof werden Umbauarbeiten durchgeführt. Deshalb bleibt die Verwaltung vom 1. bis zum 6. Februar 2018 geschlossen.

Ein Winter (wie) aus dem Bilderbuch

Schneebedeckte Teiche, vereiste Bachläufe: Wer einen echten Lausitzer Winter erleben möchte, muss lediglich die beheizten Räume der Tourist-Information aufsuchen. Dort sind bis zum 4. März 2018 Aquarelle der Großdubrauerin Waltraud Friedrich ausgestellt, die schon seit ihrer frühen Jugend malt. Besucher der Tourist-Information werden in ihren Bildern dazu angeregt, die Schönheiten des Winters selbst zu entdecken – die Zustimmung des Wettergottes vorausgesetzt ...

Ratsprotokoll gerettet, lange Verweildauer: Jahresrückblick des Archivverbund Bautzen

Von einer solchen Zahl können viele Einrichtungen wohl nur träumen. 2,5 Öffnungstage verbringen die Nutzer durchschnittlich in den Räumlichkeiten des Archivverbundes. Damit steigt die Verweildauer im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.

Dass der durchschnittliche Besuch gleich mehrere Öffnungstage in Anspruch nimmt, hängt mit der Art der Anliegen zusammen. So sucht die Mehrheit der Benutzer das Archiv auf, um heimatkundliche Recherchen zu betreiben. Wie aus den aktuellen Zahlen hervorgeht, beschäftigen sich aber auch viele Besucher aus privaten Gründen mit den historischen Dokumenten.

Im Laufe des Jahres bearbeiteten die Mitarbeiter des Archivverbundes 367 schriftliche Anfragen. Die meisten Interessierten wandten sich an das Stadtarchiv. Hier werden die Personenstandsun-

Von diesem Programm kann Bautzen profitieren: Der Landkreis wurde ausgewählt, um am „Transatlantic Exchange“ 2018 teilzunehmen. Im Rahmen des Programms erhalten deutsche Gemeinden Unterstützung bei ihrer Integrationsarbeit. Bei einem Vor-Ort-Besuch werden Vertreter aus Bautzen erfahren, welche Ansätze sich in den USA bewährt haben.

Nachdem die Herausforderung der Flüchtlingsbewegung zunächst darin bestand, den Menschen das Ankommen zu ermöglichen, besitzt nun die Integration oberste Priorität. Die USA, als klassisches Einwandererland, verfügen auf diesem Gebiet über einen reichen Erfahrungsschatz. Davon möchten die Bautzener durch eine Teilnahme am „Transatlantic Exchange“ profitieren.

Neben dem Verein „Willkommen in Bautzen“, der das Bewerbungsverfahren durchgeführt hat, sind weitere Akteure der Stadt in das Vorhaben eingebunden: die Stadtverwaltung, der Steinhaus e.V., das Deutsch-Sorbische Volkstheater und das Bündnis „Bautzen bleibt bunt“. Eine Delegation, zur der je ein Vertreter der einzelnen Akteure gehört, wird Ende April für zehn Tage in die USA reisen. In zwei Kommunen werden die Vertreter mit Integrationspraktikern in den Austausch treten, Flüchtlinge treffen, Aktionspläne entwerfen und sich über lokale und nationale Einwanderungspolitik informieren. Um auch die Arbeit in Bautzen kennenzulernen, werden Delegationen aus den USA im November die Stadt Bautzen besuchen. Welche US-amerikani-

Ruhe und Schadensbeseitigung nach dem Sturm



Seit der Orkan „Kyrill“ 2007 über Deutschland fegte, hatte es derart heftige Windböen nicht mehr gegeben. Sturmtief „Friederike“ hielt Bautzen am 18. Januar in Atem. Zwischen 17.00 und 22.00 Uhr rückten die Feuerwehren 30 Mal aus. 70 Einsatzkräfte kämpften unermüdlich gegen umstürzende Bäume, Bauzäune und herabfallende Dachziegel an. Auch mehrere städtische Gebäude wurden im Dachbereich beschädigt: das Verwaltungsgebäude am Hauptmarkt 8, das Museum und das Schiller-Gymnasium. Weil sich an der Inneren Lauenstraße 2 (Foto) Firstkappen gelöst hatten, mussten Teile der umliegenden Straßen gesperrt werden. Auch im Stadtwald sorgte „Friederike“ für Verwüstung. Umweltminister Thomas Schmidt warnt deshalb davor, den Wald zu betreten: „Zu Ihrer eigenen Sicherheit und um die Aufräumarbeiten nicht zu behindern, bitten wir alle Bürger, auf Waldbesuche in den kommenden Tagen zu verzichten.“ Foto: Gerald Schneider

Der Oberbürgermeister gratuliert

Frau Christa Schiertz	am 13. Januar zum 90. Geburtstag	Herrn Georg Wloka	am 21. Januar zum 90. Geburtstag
Frau Annemarie Zähr	am 13. Januar zum 90. Geburtstag	Frau Waltraud Junge aus Stiebitz	am 21. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Hannusch	am 13. Januar zum 80. Geburtstag	Frau Margitta Tilgner	am 21. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Lemle	am 14. Januar zum 90. Geburtstag	Herrn Wolfgang Wenzel	am 23. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Petrasch	am 14. Januar zum 85. Geburtstag	Frau Margot Symmank	am 24. Januar zum 85. Geburtstag
Herrn Joachim Müller	am 14. Januar zum 85. Geburtstag	Frau Erika Windisch	am 25. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Schneider	am 14. Januar zum 80. Geburtstag	Frau Ingeburg Tempel	am 26. Januar zum 95. Geburtstag
Frau Waltraud Seifried	am 16. Januar zum 85. Geburtstag	Frau Lidia Illner aus Burk	am 26. Januar zum 80. Geburtstag
Herrn Achim Schulz	am 16. Januar zum 85. Geburtstag	Frau Ingrid Kohlmann	am 26. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Inge Mertink	am 16. Januar zum 80. Geburtstag	Herrn Paul Friebe	am 26. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Renate Miethke	am 17. Januar zum 90. Geburtstag	Herrn Dr. Joachim Kunze	am 26. Januar zum 80. Geburtstag
Herrn Oswald Kühnel	am 17. Januar zum 85. Geburtstag		
Frau Irmgard Harnapp	am 18. Januar zum 90. Geburtstag		
Frau Hella Friedrichs	am 18. Januar zum 80. Geburtstag		
Frau Annelies Grollmuß	am 19. Januar zum 85. Geburtstag		
Frau Eva Tannigel	am 20. Januar zum 95. Geburtstag		
Frau Veronika Mitschke	am 20. Januar zum 85. Geburtstag		
Frau Lieselotte Biesold	am 20. Januar zum 80. Geburtstag		
Frau Eva Schrön	am 20. Januar zum 80. Geburtstag		

Wer ist eigentlich dieser Herr Tzschirner?

Mit wachen Augen durch die Nachbarschaft: Das Museum Bautzen lädt am Sonntag, dem 4. Februar 2018, um 15.00 Uhr zu einer thematischen Führung ein. Unter dem Titel „Heino, Löhr, Tzschirner und ... – Nach Bautzener Persönlichkeiten benannte Straßen“ können Besucher einen Teil der Dauerausstellung kennenlernen. Bei einem Rundgang erklärt Hagen Schulz, welche Personen der Stadtgeschichte durch ihr politisches, gesellschaftliches oder kulturelles Wirken in besonderer Weise in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten sind. Ihre Verdienste würdigte die Stadt zumeist posthum mit der Benennung einer Straße. Einige Bezeichnungen lassen sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Als sich Bautzen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vergrößerte und vor allem in der Ostvorstadt neue Straßenzüge entstanden, wurden diese zum Teil nach historischen Persönlichkeiten benannt. Hagen Schulz stellt diese im Rahmen seiner Führung vor. www.museum-bautzen.de

Öffentliche Bibliotheksführung

Am Montag, dem 5. Februar 2018, können die Bautzener ihre Stadtbibliothek besser kennenlernen. Um 10.00 Uhr beginnt hier die nächste öffentliche Führung. Ein Rundgang durch die Räumlichkeiten zeigt die zahlreichen Möglichkeiten, die die Bibliothek bietet. www.stadtbibliothek-bautzen.de

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

Frau Christa Schiertz	am 13. Januar zum 90. Geburtstag	Herrn Georg Wloka	am 21. Januar zum 90. Geburtstag
Frau Annemarie Zähr	am 13. Januar zum 90. Geburtstag	Frau Waltraud Junge aus Stiebitz	am 21. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Hannusch	am 13. Januar zum 80. Geburtstag	Frau Margitta Tilgner	am 21. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Lemle	am 14. Januar zum 90. Geburtstag	Herrn Wolfgang Wenzel	am 23. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Barbara Petrasch	am 14. Januar zum 85. Geburtstag	Frau Margot Symmank	am 24. Januar zum 85. Geburtstag
Herrn Joachim Müller	am 14. Januar zum 85. Geburtstag	Frau Erika Windisch	am 25. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Schneider	am 14. Januar zum 80. Geburtstag	Frau Ingeburg Tempel	am 26. Januar zum 95. Geburtstag
Frau Waltraud Seifried	am 16. Januar zum 85. Geburtstag	Frau Lidia Illner aus Burk	am 26. Januar zum 80. Geburtstag
Herrn Achim Schulz	am 16. Januar zum 85. Geburtstag	Frau Ingrid Kohlmann	am 26. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Inge Mertink	am 16. Januar zum 80. Geburtstag	Herrn Paul Friebe	am 26. Januar zum 80. Geburtstag
Frau Renate Miethke	am 17. Januar zum 90. Geburtstag	Herrn Dr. Joachim Kunze	am 26. Januar zum 80. Geburtstag
Herrn Oswald Kühnel	am 17. Januar zum 85. Geburtstag		
Frau Irmgard Harnapp	am 18. Januar zum 90. Geburtstag		
Frau Hella Friedrichs	am 18. Januar zum 80. Geburtstag		
Frau Annelies Grollmuß	am 19. Januar zum 85. Geburtstag		
Frau Eva Tannigel	am 20. Januar zum 95. Geburtstag		
Frau Veronika Mitschke	am 20. Januar zum 85. Geburtstag		
Frau Lieselotte Biesold	am 20. Januar zum 80. Geburtstag		
Frau Eva Schrön	am 20. Januar zum 80. Geburtstag		

Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.

Ihr Alexander Ahrens

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen



Beschluss Haushaltssatzung 2018

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652).

Bautzen, 13.12.2017
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) erlässt der Stadtrat Bautzen folgende Satzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 75.187.393,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 77.892.939,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -2.705.546,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf -2.705.546,00 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 600.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 677.203,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -77.203,00 EUR

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf -77.203,00 EUR

- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf -2.705.546,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf -77.203,00 EUR
- Gesamtergebnis auf -2.782.749,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 70.886.747,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 71.055.891,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -169.144,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.006.591,00 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.436.364,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -7.429.773,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -7.598.917,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf -7.598.917,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

24.626.450,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.500.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 vom Hundert
Gewerbesteuer auf 400 vom Hundert

§ 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 Sächs-KomHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

§ 8

Hinsichtlich der vom Stadtrat und vom Finanzausschuss zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß §§ 32 i. V. m. 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO Doppik erfolgt sowie die Kontie-

rungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;

- über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Zusammenhang mit Geldanlagen mit einer Laufzeit über 1 Jahr;

- die aus zweckgebundenen Spendenmehrnahmen zu tätigen Mehrausgaben;

- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht;

- Ansatzverschiebungen in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des bewilligten Bürgerhaushaltes.

Bautzen, 22.1.2018

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Haushaltssatzung 2018

Die Haushaltssatzung 2018 liegt

vom 30. Januar bis 6. Februar 2018

in der Stadtkämmerei, Gewandhaus, Zimmer 209 / 210,

Montag und Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Ausschreibung



Das Museum Bautzen – ein Museum mit vielseitigen Sammlungen und den Abteilungen Archäologie und Naturkunde, Volkskunde, Stadtgeschichte, Kunst und Kulturgeschichte – ist eine aktive, lebendige, kommunale Einrichtung der Stadt Bautzen. Das museumspädagogische Angebot richtet sich vor allem an die Schüler.

Wir suchen zum 1. Mai 2018 einen

einen wissenschaftlichen Volontär mit Schwerpunkt Museumspädagogik (w/m)

Für die Vollzeitbeschäftigung wird ein Festgehalt in Höhe von 1.600 € monatlich gezahlt. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- museumspädagogische Arbeit vor allem mit Schulklassen
- Durchführung bestehender museumspädagogischer Angebote
- Entwicklung neuer Angebote für Sonderausstellungen
- Entwicklung von Ferienprogrammen
- konzeptionelle Arbeit beim Aufbau von Sonderausstellungen

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (FH/Uni) der Pädagogik, Museologie, Ur- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Volkskunde oder der Geschichte bzw. eine vergleichbare, für die Museumspädagogik des Museums Bautzen relevante Ausbildung
- erste Erfahrungen im Bereich der museumspädagogischen Arbeit
- sicherer Umgang mit den gängigen Microsoft-Office-Anwendungen sowie mit der Adobe Graphic Suite
- soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und die Fähigkeit zur kollegialen Teamarbeit gehören zu Ihren Stärken
- Freude, Engagement und Begeisterungsfähigkeit bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **16. März 2018** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen (bitte keine online-Bewerbungen).

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Die Stadtverwaltung im Internet

- www.bautzen.de
- www.bautzen.de/newsletter
- www.bautzen.de/jobboerse
- www.facebook.com/StadtBautzen
- www.twitter.com/StadtBautzen



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amsblatt